STADT BAMBERG

Beschluss des Finanzsenates vom 02.12.2020

Haushaltsberatungen 2021 Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3575-20

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 9 für den Verwaltungshaushalt 2021 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

3. Überplanmäßige Einnahmen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres 2021 bei

   a) der Gewerbesteuer,
   b) dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
   c) dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
   d) den Schlüsselzuweisungen oder
   e) den sonstigen Finanzzuweisungen

   gegenüber den ausgewiesenen Planansätzen ergeben, sind - soweit sie nicht für unabweisbare über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben benötigt werden - wie folgt zu verwenden:

   - Deckung eines evtl. Fehlbetrages bei der Bezirksumlage sowie der Krankenhausumlage,
   - Minderung der Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt,
   - Mehrung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt,
   - Sondertilgung fällig werdender Darlehen,
   - Aufbau einer Haushaltsausgleichsrücklage,
   - Aufstockung der nicht zweckgebundenen („freien“) Rücklage.

   Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen nach Vorlage der Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung haushaltsrechtlich umzusetzen.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender

STADT BAMBERG